# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Pfennige, auswärtige Anzeigen 25 Pfennige. Reklamepetitzeile 60 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 165 — Sonnabend, den 16. Juli 1932 — 27. Jahrgang


# Druck auf Amerika

## Die Voraussetzung für die Ratifizierung des Lausanner Abkommens

### Das Gentleman-Agrement

**Paris**, 14. Juli. Das französische Außenministerium veröffentlicht folgenden Text des Gentleman-Agrement, das zwischen den Gläubigern Deutschlands zur Regelung der Ratifizierungsbedingungen der Lausanner Abkommen geschlossen worden ist:

**Protokoll**

Die Abkommen von Lausanne werden endgültig erst nach der in den Abkommen vorgesehenen Ratifizierung in Kraft treten. Was die Gläubigerregierungen anbetrifft, in deren Namen dieses Abkommen paraphiert wird, so wird die Ratifizierung nicht vorgenommen werden, bevor nicht eine befriedigende Regelung zwischen ihnen und ihren eigenen Gläubigern erzielt sein wird. Den Gläubigerregierungen steht es vollkommen frei, ihre Stellungnahme gegenüber ihren Parlamenten darzulegen, aber es wird keine präzise Bezugnahme für diese Regelung im Text des Abkommens mit Deutschland erscheinen. Wenn in der Folge eine zufriedenstellende Regelung der Schulden der Gläubigermächte Deutschlands erzielt wird, werden die Regierungen dieser Länder die Ratifizierung vornehmen und das Abkommen mit Deutschland seine volle Auswirkung nehmen. Falls die in Frage stehende Regelung nicht erzielt werden sollte, wird das Abkommen mit Deutschland nicht ratifiziert werden. Dadurch würde eine neue Lage geschaffen werden und die interessierten Regierungen hätten sich über das, was sie dann tun müßten, zu verständigen. Bei dieser Eventualität würde die reguläre Stellung aller interessierten Regierungen wieder die gleiche werden wie vor dem Hoover-Moratorium. Von diesem Abkommen wird die deutsche Regierung in Kenntnis gesetzt.

Lausanne, Juli 1932.

Es folgen die Paraphen im Namen Belgiens, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens.

### Deutschland und das „Gentleman-Agrement"

**Berlin**, 14. Juli. Der Text des englisch-französischen Vertrauensabkommens ist, wie schon gestern angekündigt wurde, dem deutschen Geschäftsträger in London übermittelt worden zusammen mit der Aufforderung an Deutschland, dem Abkommen beizutreten. — Eine endgültige amtliche Stellungnahme Deutschlands zu dem Abkommen wird erst möglich sein, wenn der genaue Wortlaut den Berliner amtlichen Stellen vorliegt. In hiesigen politischen Kreisen wird davor gewarnt, schon vorher übereilt zu dem Abkommen Stellung zu nehmen, solange noch nicht im einzelnen zu übersehen ist, was dahinter steckt. Es hat den Anschein, daß England den ganzen politischen Fragenkomplex, der bereits in Lausanne eine wesentliche Rolle gespielt hat, auf eine breitere Basis stellen will. Eigenartig muß die Haltung Frankreichs berühren, das sich in Lausanne in schärfster Form gegen die Erörterung der politischen Fragen gewandt hat.

**Berlin**, 14. Juli. Der Standpunkt der Reichsregierung zu dem heute veröffentlichten Gentleman-Agrement ist durch den Brief, dessen Wortlaut jetzt der Oeffentlichkeit übergeben wird, mit absoluter Klarheit gegeben. In diesem Schreiben wird festgestellt, daß die deutsche Delegation von dem Agrement erst nach der Unterzeichnung des Lausanner Vertrages in Kenntnis gesetzt worden ist und daß für Deutschland nichts weiter gilt als die Erklärung des Präsidenten der Lausanner Konferenz, daß im Falle der Nichtratifizierung eine neue Konferenz stattfinden muß. Aus dem Briefe ergibt sich auch, daß diese öffentliche Feststellung MacDonalds sogar auf einer Absprache beruht, die vorher zwischen den Hauptmächten getroffen worden ist. Was im übrigen den eigentlichen Inhalt des Gentleman-Agrement anbelangt, so ist der deutsche Standpunkt hierzu bereits am Montagabend nach Bekanntwerden der ersten Meldungen über das Agrement eindeutig gekennzeichnet worden. Es wurde darin daran erinnert, daß Deutschland es „von vornherein und während der ganzen Dauer der Konferenz aufs entschiedenste abgelehnt habe, irgendeine Beziehung zwischen dem Pakt von Lausanne und den interalliierten Schulden gegenüber Amerika herzustellen oder sich in eine Frontbildung irgendeiner Art gegen die Vereinigten Staaten hineinziehen zu lassen". An diesem Standpunkt der Reichsregierung hat sich nichts geändert.

### Ruhigere Beurteilung des „Vertrauensabkommens" in Amerika

**Washington**, 14. Juli. Das Staatsdepartement sieht das Abkommen zwischen England und Frankreich, gegen das die Hearst-Zeitungen von allen Hauptstädten aus als eine neue Entente cordiale scharf agitieren und das sie als Versuch verurteilen, Amerika zur Streichung der Kriegsschulden zu zwingen, bei weitem nicht als das finstere Komplott an, als das es von gewissen „Diehards" hier und anderswo hingestellt werde. Amerika habe Europa seit Jahren ermahnt, sich zu einigen und seine politischen Probleme zu bereinigen. Es wäre demnach sowohl inkonsequent als auch töricht, wenn man diesen endlich erfolgten Schritt zur Beseitigung von Mißtrauen und Zwietracht kritisiere. Die Einigung mit Deutschland und die Einigung zwischen England und Frankreich seien gewaltige und bewundernswerte Leistungen, die nicht eine feindliche Einheitsfront gegen Amerika zu bedeuten brauchten. Im Gegenteil, die Verständigung zwischen Frankreich und England helfe auch Amerika, indem sie wahrscheinlich Frankreichs Wunsch nach Sicherheit größtenteils befriedige und zu Zugeständnissen in der Rüstungsfrage geneigter mache.

**Belgien tritt dem französisch-englischen Abkommen bei**

**Brüssel**, 14. Juli. Die belgische Regierung hat beschlossen, dem französisch-englischen Vertrauensabkommen beizutreten.

# Der Besuch in Neudeck

## Kein Reichskommissar für Preußen — Die Kabinettsberatungen gehen Sonnabend weiter

### Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten

**Berlin**, 14. Juli. Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler von Papen zum Bericht über die Lausanner Verhandlungen. Nach Entgegennahme des Vortrages sprach der Reichspräsident dem Reichskanzler seinen Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit aus und bat, diesen Dank auch den anderen Mitgliedern der Delegation zu übermitteln. Hieran schloß sich ein gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers über die innenpolitischen Fragen.

**Berlin**, 14. Juli. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl trifft am Freitagvormittag wieder in Berlin ein, während der Reichskanzler, wie es von Anfang an vorgesehen war, noch einen Tag länger als Gast des Reichspräsidenten in Neudeck bleibt. Nach Rückkehr des Kanzlers werden dann am Sonnabend die aktuellen Beratungen fortgesetzt werden. Es ist selbstverständlich, daß Kanzler und Innenminister ihren Kollegen zunächst über ihre Besprechungen mit dem Reichspräsidenten berichten. Was den Inhalt dieser Besprechungen anbelangt, so erörterte man heute in politischen Kreisen lebhaft die Frage, ob der Reichskanzler sich wohl die Ermächtigung zur Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen geben lassen werde, eventuell in der Form eines grundsätzlichen Einverständnisses des Reichstages, von dem dann zu gegebener Zeit Gebrauch gemacht werden könnte. In gut unterrichteten Kreisen hält man derartige Kombinationen aber für gar nicht aktuell. An die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen ist schon deshalb nicht zu denken, weil der preußische Staatsapparat durchaus intakt ist, sich also gar keine Handhabe zu einer Reichsexekutive ergibt. Eine ganz andere Frage ist, ob sich nicht nach der Reichstagswahl, also auch dem Wiederzusammentritt des preußischen Landtages, die Notwendigkeit zeigt, die Bildung einer starken parlamentarischen Regierung mit größerem Ernst zu betreiben als bisher. Vorläufig läßt sich aber die Situation, die sich nach dem 31. Juli ergibt, noch gar nicht übersehen. Es ist deshalb nach Auffassung maßgebender Kreise auch müßig, jetzt schon Erwägungen hierüber anzustellen.

Näher liegen jetzt die weiteren Maßnahmen, die das Reichskabinett im Zuge seines wirtschaftlichen Aufbauprogramms plant. Die Verordnung über den Arbeitsdienst, die am Sonnabend veröffentlicht werden soll, wird nur ganz kurz sein, indem sie sich eigentlich darauf beschränkt, den dahingehenden Beschluß des Reichskabinetts zu publizieren und alle Einzelheiten, auch die Ernennung des Präsidenten Shrup zum Reichskommissar, dem Reichsarbeitsminister überläßt, der Anfang nächster Woche in seinen Ausführungsbestimmungen den Aufbau und die Richtlinien für die Organisation des Arbeitsdienstes verfügen wird. Der Reichsarbeitsminister hat hierüber übrigens in den letzten Tagen auch noch Besprechungen mit den Vertretern der Wirtschaft und der Arbeitnehmer gehabt, die ihm ebenfalls ihre Unterstützung zugesagt haben dürften. Von unterrichteter Seite wird besonders unterstrichen, daß der Minister den größten Wert darauf legt, die Organisation so aufzuziehen, daß die Interessen der Wirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Die weiteren Kabinettsberatungen gelten dann den Plänen, die das Reichsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts über die geistige und sportliche Beschäftigung der Jugendlichen ausgearbeitet hat. Diese Pläne greifen ergänzend in den Arbeitsdienst über und gehen von der Erwägung aus, daß der Arbeitsdienst seine volle moralische Auswirkung erst haben kann, wenn man sich auch des geistigen und körperlichen Wohles der jugendlichen Arbeitslosen annimmt. Man denkt an Vorträge und ähnliche Einrichtungen, wie sie auch für spätere Lebensaufgaben vorbilden und ertüchtigen helfen. Daneben stehen weiter die Fragen zusätzlicher Arbeitsbeschaffung durch die Reichspost, die Reichsbahn und andere Zweige des Verkehrsministeriums zur Diskussion. Namentlich ist dabei auch an eine längere Planung in den kommenden Winter hinein gedacht. Schließlich ist auch der Ausbau der Siedlung nicht zu vergessen. Alle diese Dinge sollen, wie bereits betont, noch bis Ende des Monats vom Reichskabinett verabschiedet werden.

### Die Verordnung über den Arbeitsdienst

**Präsident Syrup wird Reichskommissar**

**Berlin**, 14. Juli. Wie wir erfahren, wird die gestern vom Reichskabinett beschlossene Verordnung über den Arbeitsdienst am Sonnabend veröffentlicht werden. Es steht nunmehr fest, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittelung, Dr. Syrup, zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst ernannt wird.

**Erweiterung des Kreises der Arbeitsdienstwilligen**

**Berlin**, 14. Juli. An der in der gestrigen Kabinettssitzung verabschiedeten Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst wird in politischen Kreisen als wesentlich hervorgehoben, daß sie gegenüber den bisherigen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst den Kreis der Arbeitsdienstwilligen in der Form erweitert, daß nicht nur, wie bisher, Unterstützungsempfänger, sondern alle interessierten Arbeitsdienstwilligen daran beteiligt werden können. Außerdem werden nicht nur gemeinnützige Organisationen und Körperschaften an dem freiwilligen Arbeitsdienst, sondern auch alle Organisationen die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen umfassen, beteiligt. Dazu gehören auch die politischen Parteien und Verbände. Voraussetzung ist aber in allen Fällen, daß die in Aussicht genommenen Arbeiten gemeinnütziger Natur sind.

### Statistik des freiwilligen Arbeitsdienstes

Nach den neuesten statistischen Erhebungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Beschäftigung von Arbeitsdienstwilligen im freiwilligen Arbeitsdienst wurden mit dem Stichtag 31. Mai 1932 53 300 Beschäftigte gezählt, und zwar: 15 786 Arbeitsdienstwillige aus der Arbeitslosenunterstützung, 17 700 aus der Krisenunterstützung, 19 744 Nichthauptunterstützungsempfänger. Davon standen 29 118 im Alter von 21 Jahren und darunter (54,6 v. H.). Bei Maßnahmen